

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0743/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2019	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
12.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
113. Änderung des Flächennutzungsplanes - Westring - (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1207 - Westring -) - Feststellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Umwandlung der brachgefallenen Versorgungsfläche der Wuppertaler Stadtwerke und einer Waldfläche am Westring in Gewerbefläche.

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Angesichts der Knappheit an Gewerbeflächen in der Stadt Wuppertal sollen geeignete Flächen für

eine gewerbliche Nutzung gesichert bzw. entwickelt werden. Da die Nutzung des ehemaligen Trinkwasserspeichers der Wuppertaler Stadtwerke innerhalb des Gewerbegebietes am Westring aufgegeben worden ist, soll diese ehemalige Versorgungsfläche zukünftig gewerblich genutzt werden. Die Fläche ist im Handlungsprogramm Brachflächen (Stadt Wuppertal, Stand Januar 2016) mit der Flächenbezeichnung Westring / Roggenkamp enthalten.

Das FNP-Änderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren 1207- Westring – durchgeführt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 28. November bis 12. Dezember 2016 durch öffentlichen Aushang durchgeführt worden. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 25. November bis zum 27. Dezember 2016 durchgeführt worden. Die erste öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist vom 22. Februar bis 24. März 2017 durchgeführt worden. Das FNP-Änderungsverfahren wird gemäß § 245c BauGB nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften weiter geführt. Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Artenschutzprüfung Stufe II ist vom 08. Juli 2019 bis 02. August 2019 eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt worden.

Zur 113. FNP-Änderung sind im Rahmen der Beteiligungen (s.o.) keine planungsrelevanten Anregungen vorgebracht worden. Der Landesbetrieb Wald und Holz stellt lediglich fest, dass die Waldfläche isoliert im Stadtgebiet liege und aufgrund der umgebenden Verkehrsflächen und Bebauung keine herausgehobenen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen erfülle. Der FNP-Änderung werde daher aus forstlicher Sicht nicht widersprochen.

Kosten und Finanzierung

Durch den Feststellungsbeschluss entstehen der Stadt Wuppertal keine Kosten.

Zeitplan

Feststellungsbeschluss	III 2019
Rechtskraft	IV 2019

Anlagen

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Umweltbericht
- Anlage 4: 113. FNP-Änderung